

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 31

Artikel: Einführung von Bauerleichterungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an die Rhätische Bank, auf dem von Herrn Baumeister Näscher erworbenen Bauplatz verwirklicht werden.

Es ist sehr zu begrüßen, daß mit der Förderung der Bautätigkeit die Arbeitslosigkeit bekämpft und für Gewerbe und Handwerk wieder vermehrte Verdienstmöglichkeit geschaffen wird. Auch der Wohnungsmarkt wird dadurch günstig beeinflusst, von einer Wohnungsnot wird man nach Verwirklichung all dieser Bauten in Chur wohl nicht mehr sprechen können.

Bahnhofserweiterung in Chur. Man schreibt dem „Fr. Rätier“: Das Projekt betreffend die Erstellung eines neuen Dienstgebäudes anschließend an das bisherige westwärts des Bahnhofes ist jetzt soweit gediehen, daß dessen Verwirklichung im kommenden Jahr zu erwarten ist. Das neue Gebäude soll dem Bahn- und Postdienst dienen. Für den letzteren mußten zweckmäßigere Lokale geschaffen werden, denn schon seit Jahren waren die diesem Dienste dienenden Räume als absolut ungenügend bezeichnet worden. Vorausichtlich dürfte auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Dienstgebäudes die Abfertigung der Autopostkurse am Bahnhof erfolgen, was für die mit den Zügen ankommenden Reisenden eine Verkehrsverbesserung bedeuten würde.

An die Adresse der S. B. B. darf der Wunsch geäußert werden, es möchte zur Erleichterung des Betriebes und im Interesse der Verschönerung des Bahnhofes zur Beseitigung des häßlichen Riegelgebäudes gegenüber dem Tivoli geschritten werden.

Die Vorlage über den Verkauf des Münzbaumgartens an die Genossenschaft für Errichtung und Betrieb einer Bad- und Schwimmanstalt in Chur wurde in der Gemeindeabstimmung angenommen. Durch die Abstimmung wird nun der neuen Genossenschaft für die Errichtung einer Schwimmbadanstalt der geeignete Platz zur Verfügung gestellt; der Weg ist frei, und so wird es den vereinten Kräften auch gelingen, das gemeinnützige Werk zur Ausführung zu bringen.

Wettbewerb Sent. Im Anschluß an die Ausstellung der Ideenkonturrenz für Sent werden die Pläne in Chur öffentlich aufgelegt. Die Planausstellung findet in den oberen Räumen des Verwaltungsgebäudes der Rhätischen Bahn statt. — Dieselbe steht dem Publikum bis und mit 6. November je von 9—12 Uhr und 13—17 Uhr offen.

Kantonale Krankenanstalt in Aarau. Der Große Rat bewilligte einen Kredit von 172,000 Fr. für die

Möblierung des neuen medizinischen Pavillons. Der Umbau des alten Operationshauses der kantonalen Krankenanstalt Aarau in eine Röntgenabteilung wurde genehmigt.

Das neue Bundesgerichtsgebäude. In Lausanne fand eine Konferenz statt zwischen der eidgenössischen Expertenkommission für den Neubau des Bundesgerichtsgebäudes und der Baukommission des Bundesgerichtes. Es wurden die Abänderungen besprochen, die infolge der Reduktion des ursprünglich vorgesehenen Baukredites von 9,500,000 Fr. auf 7,000,000 Fr. an den früheren Projekten notwendig wurden. Auf Grund der vorliegenden allgemeinen Pläne sollen nun die Detailpläne ausgearbeitet werden.

Einführung von Bauerleichterungen.

Im „Gemeinnützigen Wohnungsbau“ berichtet H. Bernoulli: Unsere städtischen Bauordnungen sind außerordentlich vorsichtig abgefaßt — ihre Verfasser sahen sich offenbar einem höchst verwegenen Hochbau gegenüber, einem gewissenlosen Unternehmer, der mangelhaft durchdachte Baupläne lieberlich ausführt — da schrumpfen nun nach Kriegsende die Wohnbauten auf zwei niedrige Geschosse zusammen, statt acht und zwölf Familien kommen noch eine oder zwei aufs Haus, der Unternehmer baut unter schärfster Kontrolle nach Plänen, die bis in den letzten Winkel in großem Maßstab studiert sind — was Wunder, wenn da eine ganz unmögliche Situation entstanden ist.

Von Fall zu Fall werden nun die Gesetze ergänzt, gestrichelt, vorübergehend aufgehoben, es werden Dispense erteilt und „Bauerleichterungen“ gewährt. Diese Bauerleichterungen sind heute zum Bauen so notwendig, wie das liebe Brot zum Leben. Wehe der Kolonie, die sich diese Erleichterungen nicht im richtigen Ausmaß zu verschaffen vermag.

Wir haben in Basel ein neues Baugesetz vom Jahre 1918, das ausdrücklich mit Kleinhausbau rechnet — aber anno 1916 und 1917, als das Gesetz beraten wurde, hatte noch niemand den Mut, die letzten Konsequenzen zu ziehen. So blieb unter anderem die Forderung bestehen, daß die Stärke der Außenmauern im Minimum 38 cm betragen soll.

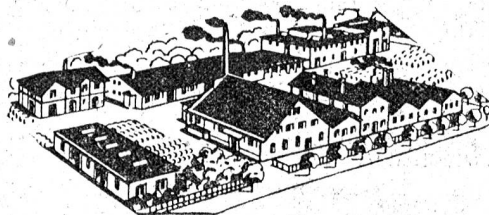
MEYNADIER & CIE. • ZÜRICH 8

Telephon: Hottingen 68.47

Klausstrasse 35

Telegr.-Adr.: MEYNADIER ZÜRICH

**Fabrik
in
Altstetten Zürich**



**Direkte
Bezugsquelle
für:**

**Asphalt-Dachpappen • Holzcement
Klebmasse • Teerfreie Dauerpappe**

Asphaltkitt, Filzcarton, Carbolineum, Schiffskitt, Composit etc.

Diese Stärke von $1\frac{1}{2}$ Stein, der eine Stärke der Kellermauern von 50 cm entspricht, ist für den Kleinhäusbau selbstredend zu weitgehend.

Ein erster Vorstoß gegen diese Bestimmung wurde Ende 1919 von den Architekten E. Geisenstein und H. Bernoulli unternommen, als es sich darum handelte, für die große Kolonie der Bau- und Wohngenossenschaft „Im Langen Lohn“ vier Musterhäuser zu errichten. Die Pläne dieser Musterhäuser sahen 32 cm starke Außenmauern vor, dementsprechend die Kellermauern 42 cm stark. Die Stärke von 32 cm sollte durch einen Verband von je zwei liegenden Schichten und einem stehenden Backstein erreicht werden. Diese Ausführung wurde von der Baupolizei ohne weiteres zugelassen.

Ein zweiter Vorschlag zur Einsparung an Mauerstärke ging vom Privatunternehmertum aus. Die Basler Baugesellschaft errichtete ebenfalls Ende 1919 etwa 20 kleine Einfamilienhäuser im Wasenboden, die Häuschen aus Erdgeschoß, Kniestock und Dach bestehend. Für das Erdgeschoß sah Erbauerin eine Außenmauer von 1 Stein Stärke vor mit innerer Verkleidung in 5 cm starken Schlackenplatten. Der Kniestock des Obergeschoßes war als Mantelmauer geplant. Dem tragenden Teil der Erdgeschoßmauer — 25 cm — entsprach nun eine 35 cm starke Kellermauer. Auch diese Ausführung wurde von der Baupolizei gutgeheißen.

Ende 1920 sollte nun für die II. Bauperiode der Bau- und Wohngenossenschaft „Im Langen Lohn“ versucht werden, die von der Basler Baugesellschaft erreichte Reduktion von $1\frac{1}{2}$ Geschosbau sinngemäß auf den zweigeschoß hohen Kleinhäusbau zu übertragen. Die betreffende Baueingabe lautete: Obergeschoß 1 Stein + Schlackenplattenverkleidung, Erdgeschoß $1\frac{1}{4}$ Stein, Kellermauerwerk 42 cm. Diese Ausführung wurde nun nur unter der Bedingung zugelassen, daß für die Erdgeschoßmauern des besseren Verbandes wegen $\frac{3}{4}$ Steine verwendet werden sollten und die Schlackenplatten sollten 6 cm stark sein. Da $\frac{3}{4}$ Steine in nützlicher Frist nicht beschafft werden konnten, mußte die vorgesehene Ausführung fallen gelassen werden.

Inzwischen war aber auf Boden des Nachbarkantons der Bau von 20 Wohnungen der Baugenossenschaft Birsfelden in Angriff genommen worden. Diese Häuser genossen die weitherzigen Bauvorschriften von Baselland, sie wurden denn auch, obwohl zweigeschoßig, in beiden Geschossen mit einer nur 1 Stein starken Außenmauer und Schlackenplattenverkleidung versehen. Die auf der Zürcher Ausstellung für billige Baustoffe vorgesehene Übersicht über die Wärmedurchlässigkeit der verschiedenen Materialien hatte zu einer so ausgiebigen Anwendung der Schlackenplatten Anlaß gegeben. Der Rohbau dieser Häuser war eben hochgeführt, der günstigste Moment für eine Besichtigung. So wurden denn durch den Vorsitzenden des Gemeinnützigen Wohnungsbaues Basel die Behörden von Baselstadt zur Besichtigung der Birsfelder

Bauten eingeladen. Es erschienen der Vorsteher des Baudepartements, des Justizdepartements, des Polizeidepartements und des Departements des Innern, die Hochbauinspektoren, der Baupolizeinspektor und der Statiker der Baupolizei. Die Herren konnten sich nun an einem zweigeschoßigen Bau die Ausführung befehlen, die wir nur für ein Obergeschoß verlangt hatten. Noch auf der Baustelle durften die Architekten der Wohnkolonie „Im Langen Lohn“ den Bescheid entgegennehmen, daß voraussichtlich die 1 Stein starke Außenmauer mit Schlackenplattenverkleidung auch in ihren zweigeschoßigen Bauten gestattet werden würde. Drei Tage darauf wurden die Bauten „Im Langen Lohn“ fundamentierte, bereits nach den neuen Mauerstärken, die also unter die ursprünglich angenommenen Maße hinuntergingen. Die Baugenossenschaft „Im Langen Lohn“ hat damit etwa Fr. 250.— pro Haus, im ganzen Fr. 5250.— allein an den Fundamenten und Kellermauern gespart, sämtliche Räume waren 8 cm tiefer geworden, durch die Verwendung von Schlackenplattenhinterfüllung war eine bedeutend bessere Isolierung gegen Hitze und Kälte der Häuser gewonnen.

Wenige Wochen später wurde mit dem Bau einer Eisenbahner-Wohnkolonie begonnen, die nun bereits von der erreichten Verbesserung profitierte.

Die Besichtigung der Birsfelder Bauten gab Gelegenheit, die Frage der balkentragenden Innenmauern der Behörde vorzulegen. Bisher war Vorschrift — auch im neuen Baugesetz — die tragenden Innenwände in Riegelwerk durchzuführen, Putzrisse und Setzungen waren die Folge. Es war bisher nicht gelungen, von der Baupolizei die Befreiung von dieser ärgerlichen Bestimmung zu erreichen, auch der Hinweis auf die Usancen in den übrigen Kantonen versagte nicht. Beim Begehen der Birsfelder Bauten erst war es möglich, die Behörden und ihre Organe von der Zweckmäßigkeit massiver Zwischenwände von $\frac{1}{2}$ Stein Stärke zu überzeugen. Die Bewilligung zu dieser Ausführung wurde denn auch erteilt, sie war einzig an die Bedingung geknüpft, daß durch Versuche die genügende Standfestigkeit dieser Zwischenwände erwiesen würde. Die Untersuchung der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt hatte folgendes Ergebnis:

Im Auftrag der Sektion Basel des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues beantragte mit Schreiben vom 8. März 1921 Herr Prof. Hans Bernoulli, Architekt in Basel, die Durchführung nachstehender Versuche:

Herstellung von zwei Pfeiler A $25 \times 12 \times 2,00$ m und zwei Pfeiler B $51 \times 12 \times 2,00$ m aus Backsteinen (Lochsteinen) mit einer Mörtelmischung: 200 kg prima Portlandzement auf 1000 L. Zürcher Bausand und Ausführung der Belastungsprobe je nach 48 und 72 Stunden bis zur Zerstörung.

Durch einen geübten Arbeiter der eidg. Bauinspektion

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wälfingerstr.

Telephon-Nummer 506.

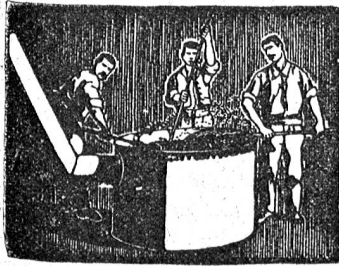
Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.



Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten ^{aller Art} Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

Büsch, welche das Steinmaterial lieferte, wurde am 14. März Pfeiler B auf der Amstlerschen 500 t Presse aufgemauert und im vorgeschriebenen Alter der Belastungsprobe unterworfen. Von dem hierzu und für die folgenden Pfeiler verwendeten Zementmörtel wurden gleichzeitig Prismen 4 × 4 × 16 cm erzeugt und diese im Alter von 2, 3, 7, und 28 Tagen erprobt.

Unmittelbar nach Ausführung des ersten Versuches wurde Pfeiler A von 25 cm Breite auf der Presse hergestellt, 48 Stunden später nach Ausführung des Pfeiler- versuches wurde der zweite Pfeiler A auf der Presse ausgeführt und nach drei Tagen erprobt, endlich wurde auf der Presse der zweite Pfeiler B erstellt und im Alter von drei Tagen zerdrückt.

Die Resultate der Pfeilerversuche sind nachfolgend zusammengestellt:

I. Belastungsproben mit Backsteinpfeiler.

1. Versuch nach 48 Stunden. — Pfeiler B 51 × 12 × 2,00 m. Portlandzement Würenlingen.

Belastung t	Zusammenpressung vorn mm	hinten mm	Seitliche Bewegung cm	
1	—	—	—	
2	1,25	1,05	—	
4	1,32	1,16	—	
6	1,50	1,32	—	
8	1,68	1,49	0,05	
10	1,92	1,68	0,05	
12	2,16	1,90	0,05	
14	2,40	2,10	—	Knittern der Steine
16	2,68	2,38	—	
18	2,98	2,60	0,1	
20	3,30	3,96	0,1	
22	3,62	3,23	0,1	
24	4,00	3,70	—	
26	4,38	4,08	0,15	
28	4,90	4,50	0,15	
30	5,45	5,08	0,15	
32	6,00	5,72	0,15	Druckfestigkeit
34	7,00	6,70	0,15	57,8 kg/cm ²
35,4	Bruch, Zerstörung oben.			

2. Versuch nach 48 Stunden. — Pfeiler A 25 × 12 × 2,00 m. Portlandzement Jura.

Belastung t	Zusammenpressung vorn mm	hinten mm	Seitliche Bewegung cm	
1	—	—	—	
2	0,35	0,30	0,2	Erstes Knittern
3	0,90	0,95	—	
4	1,62	1,5	—	
5	2,30	2,39	—	
6	3,30	3,30	—	
7	4,45	4,30	0,2	Druckfestigkeit
7,55	Bruch			25,2 kg/cm ²

3. Versuch nach 72 Stunden. — Pfeiler B 51 × 12 × 2,00 m. Portlandzement Jura.

Belastung t	Zusammenpressung vorn mm	hinten mm	Seitliche Bewegung cm	
1	—	—	—	
2	0,08	0,10	—	
4	0,32	0,7	—	
6	0,80	1,3	—	
8	1,30	2,36	—	
10	1,92	2,50	—	
12	2,64	3,22	—	
14	3,28	3,80	—	
16	4,10	4,60	—	
18	5,55	6,08	0,1	Druckfestigkeit
20	6,20	6,70	0,5	63,3 kg/cm ²
22	8,00	8,50	—	
22,25	geht zurück, Längsspaltung in der Mitte, Ausknicken im untern Teil.			

4. Versuch nach 72 Stunden. — Pfeiler A 25 × 12 × 2,00 m. Portlandzement Solberbank.

Belastung t	Zusammenpressung vorn mm	hinten mm	Seitliche Bewegung cm
1	—	—	—
2	0,05	0,25	—
3	0,10	0,40	—
4	0,23	0,58	0,1
5	0,40	0,80	0,1
6	0,47	0,96	0,1



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT.

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Naukupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

7	0,63	1,18	0,1	
8	0,95	1,50	0,1	
9	1,00	1,69	0,1	
10	1,00	1,75	0,1	
11	1,20	1,90	—	
12	1,35	2,10	0,05	
13	1,50	2,25	0,05	
14	1,70	2,48	0,1	
15	2,00	2,67	0,1	
16	2,15	2,88	0,15	
17	2,47	3,09	0,2	
18	2,68	3,28	0,3	
19	3,09	3,50	0,4	
20	3,37	3,98	—	
21	5,15	5,45	—	Druckfestigkeit
22	5,80	4,80	Bruch	73 kg/cm ²

II. Ergebnis der Mörtelfestigkeitsproben. (Mittelwerte.)

Mörtel zu Pfeiler	Zement- marke	Alter der Rörper	Zug- festigkeit kg/cm ²	Bruch- festigkeit kg/cm ²
B. 51×12×2,00	Würenlingen	2 Tage	2,7	10,8
		7 "	6,6	32,5
A. 25×12×2,00	Jura	2 "	2,0	6,4
		28 "	3,7	11,3
B. 51×12×2,00	Jura	3 "	1,9	5,7
		7 "	2,7	9,2
A. 25×12×2,00	Holderbank	3 "	6,7	29,4
		28 "	12,9	73,0

Daraufhin konnte der Baupolizeiinspektor die Ausführung von balkentragenden Zwischenwänden in Zementmörtel — ohne Riegelwerk — gestatten. Die Ausführung in den Untergeschossen war nur noch an die Aufbringung einer durchgehenden Massschwelle gebunden und ferner sollte keine Zwischenmauer unter ein Meter Länge hergestellt werden dürfen. Auch dieser Erleichterung konnte noch in der II. Bauperiode der Wohnkolonie „Im Langen Lohn“ angewendet werden.

Die positionsweise mühsam erreichten Einstellungen der baupolizeilichen Bestimmungen auf neue Verhältnisse — auf neue Haustypen — wird eines Tages in die Festsetzung eines Baugesetzes münden müssen, das neben dem Hochbau auch das sparsame Bauen der Kleinwohnung im Mittel- und Kleinhaus berücksichtigt.

Der Kleinhausbau in Holland und in England wäre niemals zu der hohen Blüte gelangt, wenn nicht Bauordnungen bestanden hätten, die bis in die letzte Einzelheit mit der Eigenart des Kleinhauses rechnen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Romanshorn war von Delegierten aus 57 Sektionen besucht. Zentralpräsident, Nationalrat Dr. Tschumi, bot in seinem Eröffnungswort einen Überblick über die wichtigsten Tagesfragen und die Stellungnahme des Gewerbeverbandes zu denselben. Nach einem Referat von Nationalrat Dr. Ddinga über den Zolltarif wurde einstimmig eine Resolution angenommen, wonach die Versammlung verlangt, daß der neue Zolltarif unter Mitwirkung der beteiligten Wirtschaftsverbände vorbereitet und ausgearbeitet werde. Es wird für notwendig erachtet, daß zu dieser Mitarbeit für die verschiedenen Zweige unseres Wirtschaftslebens Sachverständigenkommissionen bestellt werden, welche nicht nur für den Zolltarif, sondern auch für andere Wirtschaftsfragen als bleibende Einrichtungen den Amtsstellen beratend zur

Seite stehen sollen. Der Schweizerische Gewerbeverband verwirft die Zollinitiative als einen Versuch, das schweizerische Wirtschaftsleben auf einem seiner wichtigsten Gebiete zu hemmen und zu beschränken.

Über die Einfuhrbeschränkungen referierten Nationalrat Schirmer und alt Nationalrat Kurer, letzterer speziell vom Standpunkt des Handels aus.

Der Vertreter des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes, Dr. Wetter, versprach gründliche Vorbereitung des Generalzolltarifes durch Sachverständige und erklärte, daß als Ersatz für die bestehenden Einfuhrbeschränkungen ein geeignetes Valuta-Zuschlagsverfahren noch nicht gefunden worden sei.

Die Versammlung wünscht das bestehende System beizubehalten, aber weitere Maßnahmen zu prüfen.

Über die bestehende Arbeitslosenfürsorge referierte Dr. Cagianut, Präsident des Baumeisterverbandes. Die Versammlung verlangt gänzliche Entlastung des Gewerbestandes von Arbeitslosenunterstützungen und Übertragung an die Gemeinschaft, Reduktion der Entschädigungsansätze, vermehrte Produktionsfähigkeit mittelst Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnabbau. Die Bundessubventionen für Arbeitsbeschaffung werden begrüßt.

Die Anträge des Zentralvorstandes betreffend die Einrichtung einer Invaliden-, Witwen und Waisenversorgung für die Beamten und Angestellten des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurden nach einem Referat des Zentralpräsidenten einstimmig angenommen. — Sodann wurden noch Anregungen entgegengenommen betreffend Preisabbau und Bekämpfung der Mißbräuche im kleinen Grenzverkehr. Die Versammlung nahm diesbezüglich ein Postulat entgegen, welches von den Bundesbehörden strenge Maßnahmen zur Einschränkung der Mißbräuche im kleinen Grenzverkehr verlangt. Das Traktandum Postverkehrs-gesetz, über welches Fürsprecher Galeazzi, Sekretär des Verbandes referieren sollte, mußte nach vierstündigen Verhandlungen zufolge der vorgerückten Zeit verschoben werden.

Vom Verband schweizerischer Parkettfabrikanten wird folgendes berichtet: Als lehrreiches Beispiel der Nachteile einer unbeschränkten Einfuhr aus valutaschwachen Staaten können die Verhältnisse in der schweizerischen Parkettindustrie dienen. Diese Branche spielt innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft keine ausschlaggebende Rolle, nährt aber immerhin eine ansehnliche Anzahl Arbeiter, da sie mit der Forstwirtschaft und dem Sägereibetrieb eng zusammenhängt. Seit einem Jahr wird nun unser Land mit billiger Valutaware überschwemmt. Hierbei ist die merkwürdige Tatsache zu konstatieren, daß der Handel mit diesen eingeführten Parketts fast ausschließlich in den Händen jener Sorte Leute liegt, die sich rücksichtslos auf jeden Artikel werfen, der einen leichten Verdienst verspricht. Ob der Käufer gute oder schlechte Ware erhält, kümmert diese Händler weniger. Nun ist gerade in bezug auf die eingeführten Parketts zu sagen, daß sie für unsere klimatischen Verhältnisse nicht taugen. Das Material selbst ist sehr schlecht fabriziert, so daß sich schon beim Legen Schwierigkeiten ergeben. Das Schlimmste ist aber die ungenügende Trockenheit. Es liegt sicher im Interesse der Bauherren, wenn man vor dem Ankauf solcher Valutaparketts warnt. Die Kosten der späteren Wiederherstellung werden jedenfalls höher sein, als die heutige Preisdifferenz. In normalen Zeiten existiert höchstens an den Grenzorten eine minime Einfuhr. Es liegt ohne Zweifel im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft, wenn die bodenständige Parkettindustrie gegen die Überflutung durch fremde Produkte geschützt wird. Da heute keine